Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

24.11.1842 (No. 322)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frank.

Nr. 322. Donnerstag, den 24. November. 1842.

Baden.

Karlsruhe, 23. Nov. Seine Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein sind heute Nachmittag, auf der Rückreise von München, zu einem Besuche bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 13. November. Se. Maj. der König haben durch eine im Monat September erlassene Verordnung denjenigen Subalternbeamten bei den Untergerichten und Strafanstalten, die weniger als 200 Thlr. Gehalt haben, eine jährliche Zulage zur Anschaffung von Dienstkleidungsstücken festgesetzt. In den neuen Bestimmungen über die künftige Uniformirung der Armee ist auch auf eine sehr menschenfreundliche Weise besonders bemerkt, daß den nach ihrer geleisteten Dienstpflicht an ihren heimathlichen Herd zurückkehrenden Kriegsreserven ein vollständiger guter Waffenrock mitgegeben werden soll, während sie bis jetzt oft sehr kärglich in dieser Beziehung bedacht waren. Ueberhaupt wird in dem Kleiderökonomiewesen nach jenen neuen Vorschriften eine große Veränderung in den Montirungskammern vorgehen. (E. Z.)

— Dem Justizminister v. Savigny, welcher jetzt an der Spitze unserer Gesetzrevision steht, soll die schmeichelhafte Kabinetsordre zugegangen seyn, vor allen den vorliegenden und in den Zeitungen so häufig besprochenen neuen Gesetzen die Revision der besonders in den letzten Jahren bei uns eingeführten Prozeßform zu beschleunigen, da solche fast täglich in das gesellige Leben eingreift und der Verbesserung sehr bedarf. Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir auch, daß dem Hrn. v. Savigny eine bedeutende Geldentschädigung höhern Orts bewilligt worden sey, indem derselbe als Universitätslehrer und Geh. Oberrevisionsrath früher eine größere Geldeinnahme hatte, als jetzt, wo dieser Hochgeachtete die Stelle eines Justizministers bekleidet. (W. M.)

Berlin, 12. Nov. Wenn im neuen Zolltarife Maaßregeln gegen Frankreich, theilweise auch gegen England eingetreten sind, so ist dies ein erfreulicher Anfang; man wird damit fortschreiten müssen, um diesen Ländern zu zeigen, daß wir auch Kraft haben und selbstständig leben können. Man zwinge jene Staaten durch Repressalien, von ihrer Handelssperre abzustehen, öffne dadurch der Industrie im ächten Sinne den großen Markt der Vereinsstaaten und suche auch noch andere Märkte. Im Orient ist dafür zu wirken (man lese die Merkantilmemoiren von Dellenbusch), nicht minder in Spanien. Spanien bietet einen großen Markt; England, Frankreich, Belgien benutzen ihn schon. Die Sache ist reiflicher Ueberlegung werth; gehe Preußen auch hierin voran, Oesterreich wird dasselbe thun. Hiermit ist ein vielseitig gehegter Wunsch ausgesprochen. Die Segnungen des Friedens genießen wir, Zunahme des Nationalreichthums ist also überall zu befördern. Und im Fall eines Krieges? dann hätten wir Spanien mit uns gegen Frankreich. (H. C.)

§* Berlin, 19. Nov. (Korresp.) In diesem Augenblick sind die Blicke wieder sehr auf Rußland gerichtet. Man erwartet den Abschluß eines neuen Kartels; doch scheint es, als wenn unsere Regierung nicht geneigt ist, sehr damit zu eilen. Auf der andern Seite scheinen die Folgen der Aufhebung für Rußland empfindlich zu seyn, indem die Zahl der Uebertretenden sich von Tag zu Tag vermehrt; Wälder und Sümpfe, Schluchten und andere Terränverhältnisse begünstigen auf dem langen Gränzzuge auf eine außerordentliche Weise das Entkommen der Mannschaften. Die amtlichen Anfragen, was mit diesen Flüchtlingen anzufangen sey, werden von unsern Behörden immer zahlreicher, und der Zustand kann unmöglich lange derselbe bleiben. — Die neuesten, in diesen Tagen erschienenen Bestimmungen unserer Staatsregierung sprachen sich noch nicht in einer oder der andern Weise entscheidend darüber aus, inwieweit die Resultate der Berathungen mit den Ständen ihren Einfluß auf die Maaßregeln der Staatsregierung selbst in Beziehung auf die drei besonders vorgelegten Fragen haben werden. Die dritte der Vorlagen war von untergeordneter Art, nämlich die über die Benutzung der Privatflüsse. Im Allgemeinen herrscht die Ueberzeugung, daß ihre Benutzung, ganz so wie die jedes anderen Privateigenthums, vorzüglich dahin zu richten ist, daß nicht dadurch die öffentliche Wohlfahrt gefährdet und die allgemeinen Interessen verletzt werden, und somit der öffentlichen Aufsicht eben so zu empfehlen seyen, wie die Beaufsichtigung der Privatwälder, durch deren schlechte Verwaltung das Allgemeine nicht minder, als der Besitzer selbst in Nachtheil kommt. Was nun die Betheiligung bei den Eisenbahnen betrifft, so geht aus der Erklärung der Regierung hinlänglich hervor, daß sie sich überall auf ein indirektes Einschreiten beschränken wird, wodurch abermals die von schlecht unterrichteten Korrespondenten verbreitete Nachricht von der Kreirung neuer Kassenscheine widerlegt wird. Mit vollem Recht heißt es in einer der neuesten Broschüren: „Gott bewahre uns und alle Welt vor einem Ueberfluß an zinslosem Papiergelde!“ — Sowohl für den Militärstaat, als für die zahlreichen, damit in Verbindung stehenden Zivilbehörden, ja für alle Bewohner der Monarchie, die insgesammt dabei betheiligt sind, ist eine neue Eintheilung der Landwehrbezirke von der höchsten Stelle angeordnet worden; diese ist sowohl in Beziehung auf die geographische Lage, wie auf die Provinzialeintheilung des Staats ungleich zweckmäßiger, und vereinfacht den Geschäftsgang überhaupt, so wie die Korrespondenz, welche bis jetzt die Abtheilungskommandeure der Landwehr oft mit mehreren Oberpräsidien und Regierungen zu führen hatten, wesentlich. Es werden in diesem Augenblick die Uebersichten der neuen Bezirke, nebst der Angabe der Regimenter und Bataillone, sowie des Umfangs der neuen Bezirke an Raum und Einwohnern im königl. lithographischen Institute metallographirt. — Von dem bei der Armee in Indien befindlichen preußischen Hauptmann v. Orlich sind gestern wieder über London Briefe aus Kuradschi am Indus an eine hohe Behörde angelangt. Wir verdanken einer hochachtbaren Hand einen Auszug aus diesen Berichten; er lautet: „Am 3. Sept. bin ich im Gefolge des kommandirenden Generals Sir Charles Napier aus Bombay abgegangen und gestern hier angekommen. Wir begeben uns von hier nach Firospur, wo am 20. Nov. die 25,000 Mann starke englische Reservearmee ihre Operationen beginnen soll. Mein Begleiter, der junge Pionierunteroffizier genießt, wie ich, der besten Gesundheit, und ist, wie ich, voller guter Hoffnung.“

Angermünde, 16. November. Am heutigen Tage ist die berlin-stettiner Eisenbahn dem öffentlichen Verkehre auch von Neustadt bis hierher eröffnet worden, nachdem eine festliche Probefahrt bereits gestern, stattgehabt hatte. (St. Z.)

Bayern. München, 15. November. Unserm Polizeianzeiger nach befand sich unter den im jüngsten Monat von der Polizei an die einschlagenden Gerichte übergebenen Individuen auch ein wegen Majestätsverbrechens Inhaftirter. Man hat dabei nicht an irgend einen politischen Verbrecher zu denken, sondern, so viel man wenigstens vernimmt, an einen unbedachtsamen Wirthshausraisonneur. (K. Z.)

⁂ Vom Main, 22. Nov. (Korresp.) Der Maindampfschifffahrtsgesellschaft tritt eine rührige Konkurrenz auf der Stromstrecke zwischen Frankfurt und Mainz entgegen. Die Gebrüder Ohlenschlager in Frankfurt haben mit ihrem Dampfboote Delphin seit gestern eine Lokalfahrt zwischen den beiden genannten Städten eröffnet. Von einer Konkurrenz kann freilich in diesem Augenblicke keine Rede seyn, denn die Administration der Maindampfschifffahrtsgesellschaft hat, obschon ihr gegenwärtig drei treffliche Dampfschiffe zur Verfügung stehen und der Wasserstand durchaus nicht mehr hindernd ist, es für gut gefunden, für dieses Jahr jetzt schon auf ihren Lorbeern auszuruhen. Die Gebrüder Ohlenschlager, als Marktschiffer der Verhältnisse wohl kundig, wissen von der Unthätigkeit jener Administration den besten Gebrauch zu machen und werden auch im nächsten Sommer die erklecklichsten Resultate erzielen, wenn ihre Konkurrenten, wie es allen Anschein hat, bei ihrem Systeme beharren, Würzburg zum Zentralpunkte ihrer Operationen zu nehmen. Man sollte meinen, die Interessen des Publikums, die Interessen der Aktionäre würden auf ein anderes System hinweisen. In Aschaffenburg, in Frankfurt, in Mainz ist man ganz anderer Ansicht, als die Administration der Maindampfschifffahrtsgesellschaft.

Königreich Sachsen. Dresden, 16. November. Unserem Militärwesen stehen nicht unwesentliche Veränderungen bevor, und die diesfallsigen Bestimmungen werden der jetzt zusammentretenden Ständeversammlung vorgelegt werden. Hiebei handelt es sich aber nicht sowohl um die Herstellung eines streng durchgeführten Landwehrsystems, wie in Preußen, oder um eine Nationalbewaffnung, wie die Schweiz sie hat und wie sie von gewisser Seite her gewünscht wird, als lediglich um eine Verminderung der Dienstzeit, eine Verstärkung der Kriegsreserve und eine Umwandlung der Kommunalgarde. Die Bundesverpflichtungen fordern von Sachsen eine mobile Armee von 12,000 Mann und eine Kriegsreserve von 6000 Mann; unser dermaliges Rekrutirungsgesetz schreibt aber eine sechsjährige Dienstzeit und dreijährige Kriegsreservepflichtigkeit vor. Der neue Plan setzt nun die wirkliche Dienstzeit auf vier Jahre herab und bedingt dadurch natürlich auch eine verhältnißmäßige Erhöhung des jährlichen Rekrutenbedarfs. Die anfängliche Bestimmung, nach welcher zu Stellvertretern nur schon ausgediente Soldaten angenommen werden sollten, ist man früher, schon durch Mangel an bereitwilliger Mannschaft, dahin abzuändern genöthigt gewesen, daß auch die durch das Loos von der Militärpflicht Befreiten als Stellvertreter in die Armee eintreten können, in so weit Bedarf vorhanden ist. Weniger genügend ist es aber zur Zeit mit der Kriegsreserve bestellt. Das gedachte Gesetz hat zwar eine Kontrolle über dieselbe angeordnet, allein alle diesfallsigen Maaßregeln haben sich in der Ausführung unzureichend gezeigt, und so viel ist gewiß, daß eine plötzlich eintretende Einberufung der Reservemannschaften bedeutende Lükken und eine Unzulänglichkeit der ganzen dermaligen Kriegsreserve zeigen würde, die man nach dem Stand der Sache zum Voraus gefühlt hat und dadurch he-

---

* Die Beichte auf dem Floße.

Nachtstück.

Nach einer norwegischen Volkssage.

(Schluß.)

Der Mönch gab keine Antwort, sondern deutete auf das Wasser. Eine plötzliche wunderbare Veränderung war auf seiner Oberfläche eingetreten. Anstatt der schäumenden, tosenden Wellenwürfe war das Meer so ruhig geworden, wie ein Bergsee. Das Wogengebrüll hatte sich geschwaigt, dafür aber hatte sich ein dumpfer, dröhnender, ferner Ton erhoben, der ein Bangen mit sich brachte, das man wohl fühlte, aber nicht zu erklären vermochte. Der Floß war bis daher hurtig hingetrieben worden, jetzt aber verzehnfachte sich seine Schnelligkeit. Der Graf vermochte seine Bestürzung nicht zu verbergen, allein auf alle seine Ausrufungen gab der Mönch keine Antwort. Lauter und immer lauter anschwoll jener seltsame dröhnende Ton, allein umsonst mühte sich das Ohr, herauszufinden, wie er sich bildete. Fort und fort eilte der Floß mit Blitzesschnelle entlang. Rings um ihn waltete Finsterniß ausser dem hellen und rothen Schein von der kleinen Lampe des Mönchs. Plötzlich durchzuckte wieder der Gedanke an seine Tochter des Grafen Hirn. „Vater!“ ächzte er schwerathmend hervor, denn die Windschnelle ihres Laufs machte jetzt das Sprechen schwer, „flehentlich bitte ich Sie, was wissen Sie von Eugenie?“ Und abermals deutete der Mönch schweigend auf die Wasserwüste, und als des Grafen Auge der Handbewegung folgte, erschaute er eine Gestalt, die an ihm in einer Strömung hinwirbelte, deren tiefgewaltiger Ingrimm ihre Oberfläche spiegelglatt machte. Der todte Leib eines blassen, schönen Mädchens, lieblich selbst im Tode noch, trieb da. Lange goldene Locken drängten sich um ihren Hals und Nacken, aber die Locken waren naß und verworren, und die Alabasterhaut wurde häßlich blau vom umspülenden Seewasser. Die Augen waren geschlossen — wohl ihnen und dem Schauenden, daß sie es waren! Die Gestalt folgte dem Floße, allein die immerfort zunehmende Schnelle des letztern ließ die Leiche in einem Augenblick dahinten; — der Augenblick aber war für einen Vater genug gewesen, seine Tochter zu erkennen. Er sprach kein Wort, sondern schauete unverwandt nach dem Mönche.

Der furchtbare und unbeschreibliche Ton hatte sich nun zu einem Gebrüll gesteigert, das die Stimme auf die kürzeste Entfernung unhörbar gemacht haben würde. Die Schnelligkeit des Floßes war jetzt schrecklich; doch schwankte und beugte er nicht von seiner Zugrichtung ab, der Mönch aber saß unbewegt, den betäubt starrenden Blick des Grafen erwidernd! Plötzlich drückte sich die eine Seite des Floßes hinab, und in der Stellung schoß er in seinem wüthenden Laufe weiter. Das Gebrüll war jetzt scheußlicher geworden, als jedwedes erdenkliche Getöse, und doch von einer Art, daß das Ohr stets an ihm irre ward. Der Mönch stand langsam auf und sein Gleichgewicht — dem Anschein nach ohne Acht auf die furchtbare Schrägneigung des hineilenden Floßes — bewahrend, lehnte er sich zu dem Grafen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ben will, daß, als zweite Hauptänderung, die Kriegsreserve zwar auf zwei Jahre beschränkt, derselben aber mehr die Qualität beurlaubter Mannschaften gegeben werden soll. Endlich soll drittens das städtische Institut der Kommunalgarde durch eine Ausdehnung auf die kleinern Städte und das platte Land und durch eine mehr militärische Organisation und Disziplin einer durchgreifenden Reorganisation unterworfen werden. Für den Kriegszustand, an welchen doch bei allen Militärorganisationen zunächst und ausschließlich gedacht werden muß, erscheinen diese Maaßregeln durchaus zweckmäßig, und es ist daher an der Genehmigung der Stände wohl nicht zu zweifeln. (S. M.)

Dresden. Vom 1. April bis Ende September sind zufolge der Uebersicht im Tagblatte 38,062 Fremde und Reisende hier gewesen, ungerechnet der in Privathäusern abgestiegenen. Die Zahl der sich hier aufhaltenden Engländer beträgt allein 2000. Welch' großen Gewinn die Stadt von diesem Fremdenstrome zieht, bedarf keiner Auseinandersetzung, wenn man nur annimmt, daß im Durchschnitt jeder Reisende 5 Thlr. hier zurückläßt.

Belgien.

Brüssel, 18. Nov. Der Prozeß in Betreff der Entweichung des Generals Vandersmissen ist gestern vor dem Zuchtpolizeigerichte eröffnet worden. Aus den Aussagen der auf Betreiben des öffentlichen Ministeriums vorgeladenen Beschuldigungszeugen hat sich kein neuer Umstand ergeben, der nicht schon durch die Journale veröffentlicht worden ist. Ein einziger Schutzzeuge, der verurtheilte Van Laethem, war vorgeladen; dieser Zeuge sagte aus: Mein Zimmer befand sich jenem des Generals gegenüber; ich machte ihm häufige Besuche; als ich, wie gewöhnlich, am 6. in sein Zimmer treten wollte, wurde ich daran durch seine Gattin verhindert, welche mir sagte, daß ihr Mann an heftiger Kolik leide. Von den andern Umständen der Entweichung weiß ich nichts. Durch die Vertheidiger gefragt, gab der Zeuge endlich zu, eines Tages zu einem Wächter gesagt zu haben, es würde sehr leicht seyn, aus den Petits-Carmes zu entwischen. Das öffentliche Ministerium behauptete, die Gefängnißbeamten seyen den vorgeschriebenen Verordnungen nicht nachgekommen; ohne dies wäre die Entweichung unmöglich gewesen. Der Vertheidiger, Sancke, suchte in einer weitläufigen Rede das öffentliche Ministerium zu widerlegen. — In der heutigen Sitzung sprach das Gericht das Urtheil. Der Sohn Vandersmissen's wurde zu einer Gefängnißstrafe von 24 Stunden und einer der Schließer zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die übrigen anwesenden Beschuldigten wurden freigesprochen. Ein Urtheil par défaut, welches die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs anwendet, wurde gegen Frau Vandersmissen erlassen.

3 Brüssel, 20. Nov. (Korresp.) Die königl. Familie, so wie sämmtliche dem Hofe angehörige Personen haben seit dem 17. d. die Trauer, welche aus Anlaß des Hinscheidens Sr. kön. Hoh. des Herzogs von Orleans auf 4 Monate angelegt worden war, abgelegt. Nur die Königin fährt fort, die Halbtrauer zu tragen. — Der König hat dem Hrn. v. Saligny, Geschäftsträger Frankreichs bei der Regierung der texanischen Republik, das Offizierkreuz des Leopoldordens verliehen. — Fürst v. Ligne, der neuernannte Botschafter Belgiens am Hofe der Tuilerien, wird für nächsten Dienstag in Brüssel erwartet, um von dem König in einer Abschiedsaudienz empfangen zu werden und seine letzten Instruktionen entgegenzunehmen. Der Fürst wird sich sodann unverweilt auf seinen Posten begeben. Er wird auf eine Gelegenheit, sein diplomatisches Talent zu bewähren, nicht zu warten nöthig haben; denn ihm fällt gleich im Anfange die delikate und schwierige Aufgabe zu, in den Unterhandlungen in Betreff der kommerziellen Beziehungen zwischen Frankreich und Belgien eine wichtige Stellung einzunehmen. Die eigentlichen Ausgangspunkte dieser Unterhandlungen sind das Schloß von St. Cloud und das Schloß von Laeken. — Die Sektionen der Repräsentantenkammer sind seit einigen Tagen mit der Prüfung der Budgets beschäftigt. Zuerst haben sie das Budget der Mittel und Wege ihrer Diskussion unterzogen. In vier Sektionen wurden die neuen finanziellen Entwürfe in sehr ungünstiger Weise aufgenommen. Die 2te Sektion verwarf mit Stimmeneinhelligkeit alle beantragten Steuererhöhungen, ebenso die 5te Sektion, in welcher auch Hr. v. Theux an diesem Ausspruche Theil nahm. Die 3te und 4te Sektion wollten nur die 4 Zusatzcentimen zu den Einregistrirungsgebühren, zu Gunsten einer Vermehrung der Gehalte der richterlichen Beamten, zulassen. Die Abstimmungen der 1sten, 6ten und 7ten Sektion sind uns noch nicht bekannt. Die von den verschiedenen Mitgliedern der Sektionen angeführten Motive sind, wie sich von selbst versteht, nicht der nämlichen Art. Die einen wollen eine ernstliche Deckung des Defizits, dringen aber lebhaft auf Reformen und Ersparnisse; andere beantragen nur eine Vertagung auf 1844; man stützt sich darauf, daß der Schatz in Folge des mit Holland abgeschlossenen Vertrags vom 5. November genügende Mittel zur vorläufigen Deckung des Defizits erhalten werde: denn er werde ja am nächsten 1. Januar eine Summe von 2,500,000 Gulden und dann am 1. Januar 1844 wieder eine Summe von 2,400,000 Gulden in baar von der Société Générale, den mit derselben getroffenen Arrangements zufolge, in Empfang nehmen. Das Ministerium ist durch diese Dispositionen der Repräsentantenkammer in nicht geringe Verlegenheiten gebracht, und wenn Hr. v. Theux etwa gesonnen wäre, die Leitung des Kabinets neuerdings an sich zu ziehen, so würde es ihm jetzt an Chancen nicht fehlen. — Der Advokat Bartels hat von dem Exgeneral Vandersmissen ein Schreiben ohne Angabe des Orts, wo es geschrieben worden, erhalten. Ausser anderen Explikationen berichtet der Exgeneral darin: Am Tage seiner Flucht sey um 3 Uhr Nachmittags noch nichts beschlossen gewesen; der Plan zur Flucht sey in einem einzigen Augenblicke gefaßt worden; die Narben seiner alten Wunden hätten ihm viele Schmerzen zu machen angefangen und er es vorgezogen, lieber durch einen Flintenschuß oder einen Bajonetstich umzukommen, als die langen und schweren Qualen, die ihn (auf der Festung) erwarteten, zu erdulden. Vandersmissen fügt hinzu: es sey ihm gelungen, aus dem Gefängnisse zu entweichen, ohne selbst kaum zu wissen, wie; er weist dabei insbesondere auf die strenge Ueberwachung hin, deren Gegenstand er von Seiten des Direktors und der Wächter des Gefängnißhauses war.

Frankreich.

§† Paris, 20. Nov. (Korresp.) Das Urtheil in dem Hourdequin'schen Prozesse ist gefällt und hat die allgemeine Zustimmung erhalten. Morin ist zu 3 Jahren Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße, Boutet zu 3 Jahren Gefängniß und Hourdequin zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Alle 3 Verurtheilte müssen die Prozeßkosten tragen. Zwei der Bezüchtigten sind freigesprochen worden. — Gestern ist Hr. Onslow von der Akademie der schönen Künste zum Nachfolger des berühmten Tonsetzers Cherubini erwählt worden. Sein Mitbewerber Adam erhielt zwei Stimmen weniger, als er. Die Akademie ehrt sich durch diese Wahl. — Der Hof soll in den ersten Tagen des kommenden Monats hierher zurückkehren. Die verwittwete Herzogin von Orleans wird wie früher den s. g. Pavillon Marsan bewohnen. Die verwittwete Erbgroßherzogin von Mecklenburg bleibt dem Vernehmen nach diesen Winter über hier und wird erst gegen den Frühling nach Deutschland zurückkehren.

Großbritannien.

London, 18. Nov. Die hiesigen Chartisten hielten gestern Abend in der Kron- und Ankertaverne, unter dem Vorsitze des radikalen Parlamentsmitglieds Duncombe, eine Versammlung, welcher Miß Walker und andere Chartistinnen, so wie Feargus O'Connor, Oberst Thompson und andere Rädelsführer des chartistischen Treibens beiwohnten. Es wurde beschlossen, daß zum Besten der von der Spezialkommission verurtheilten Chartisten eine Subskription eröffnet und die Königin ersucht werden solle, gegen Lord Abinger öffentlich ihre Mißbilligung seines Versuchs auszusprechen, durch politische Hindeutungen auf das Urtheil der Geschworenen einzuwirken.

Italien.

Königreich beider Sicilien. Palermo, 28. Okt. Amari's so fleißig bearbeitetes Werk: „Ein Bruchstück (Periodo) der sicilianischen Geschichte" ist verboten, die wenigen sich noch vorfindenden Exemplare (vor einem Monat schon konnte man auch um den vierfachen Preis keines mehr bekommen) sind mit Beschlag belegt, der Autor ist in Haft genommen *), um nach Neapel gebracht zu werden, die Revisoren (Zensoren) sind ihrer Stellen entsetzt und die hiesigen literarischen Blätter, welche aus dem Buche Auszüge mittheilten oder sonst davon sprachen, sind suspendirt. Diese strengen Maaßregeln sind um so auffallender, als das ganze Werk und alle Aktenstücke desselben aus den öffentlichen Archiven hervorgingen, zu deren Benützung eine höchste Erlaubniß unumgänglich nothwendig ist. Ausserdem mußte das Werk, ehe es gedruckt werden konnte, eine sehr strenge doppelte Zensur passiren. — Syrakus soll in eine große Festung umgeschaffen werden, welche immer eine Garnison von 16,000 Mann zu fassen im Stande seyn wird. Bereits sind den Einwohnern der Stadt, welche dieselbe zu verlassen geneigt seyn sollten, für allfällige Entschädigung und anderweitiges Unterkommen Eröffnungen gemacht worden. Die guten Leute hatten etwas ganz Anderes erwartet. Vor einiger Zeit wurde der Plan gemacht, dieser von dem alten Glanz so sehr herabgekommenen Stadt durch Ertheilung eines Freihafenprivilegiums wieder emporzuhelfen. Darauf scheint man nun verzichten zu müssen, obwohl es keinem Zweifel unterworfen ist, daß bei der Lage des Ortes, dem herrlichen Hafen, vorzüglich aber, wenn der Zug des Handels mit Ostindien allmählig wieder den alten kürzern Weg über Aegypten einschlägt, Syrakus in kurzer Zeit sich wieder heben und einen großen Theil der Insel wieder zu Wohlstand bringen würde. — Vom 3. Nov. Die schon so lange von den Sicilianern gehegte Hoffnung, ihren König wieder zu sehen, ist gestern Abend in Erfüllung gegangen. Der König kam in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Ludwig, mit einem aus einem Linienschiff, einer Fregatte und einer Korvette bestehenden Geschwader von Neapel. — Morgen wird das königl. Dekret, die Reduktion des Ausgangszolls auf rohen Schwefel von 8 auf 2 Tari per Kantaro betreffend, offiziell bekannt gemacht werden. Es scheint, Se. Maj. habe für gut erachtet, diese für Sicilien und dessen Schifffahrt so höchst wichtige Maaßregel persönlich zu überbringen. (A. Z.)

Preußische Monarchie.

Königsberg, 12. Nov. Für die Direktorstelle des Kneiphof'schen Gymnasiums ist nunmehr, nachdem Professor Lehrs die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, der frühere Oberlehrer und jetzige Divisionsprediger Dr. Rupp von dem Magistrate einstimmig gewählt worden. Der Gewählte hat am Geburtstage des Königs eine Rede über „den christlichen Staat" in der öffentlichen Sitzung der deutschen Gesellschaft gehalten, die mit vielem Beifall aufgenommen wurde und nun auch im Druck erschienen ist. Der Oberpräsident soll, mehrseitig um das Verbot dieser Druckschrift angegangen, sich genöthigt gesehen haben, bei dem Ministerium desfalls Anfrage zu stellen.

Spanien.

Madrid, 13. Nov. (Korresp.) Vergangene Nacht war ein Theil der hiesigen Besatzungstruppen unter Waffen und noch jetzt dürfen sie die Kasernen

*) Bekanntlich meldete vor einiger Zeit ein anderer Brief aus Sicilien, Amari habe sich geflüchtet.

---

herüber und sagte in einem leisen Tone, der trotz des schauderhaften Getöses ringsum die volle Bedeutung seiner Worte dem Verständniß des Grafen zutrug: „Wir sind im Mahlstrom!" *)

Ja, sie waren in jenem furchtbaren Strudel — dem grausenhaftesten Schlunde, der das Antlitz der Schöpfung gräßlich macht. Jenes scheußliche Gebrüll, so seltsam und so schauerlich, war der Ton der Wasser, die in dem unermeßlichen Abgrunde wirbeln und wüthen. Lauter und immer lauter noch donnerte und gurgelte es auf, bis das Ohr keinen Zuwachs zu dem Getöse mehr zu ertragen vermochte, und schneller, immer schneller flog der Floß, mit jedem Augenblick aber ging er den Wirbelpfuhl tiefer hinab. Der Herr von Burigny kämpfte sich mit dem Stricke ab, der ihn an's Floß band und suchte umsonst, sich von ihm loszureissen. Das anknüpfende Band, das er da begehrt hatte, wo eine Kraftanstrengung ihn gerettet haben mochte, wurde jetzt das Mittel, ihn um so gewisser der Vernichtung zuzuschleppen. Einen Augenblick sah er empor und erblickte mit Grausen das rothe Licht der Lampe im Widerschein auf einer schräg abfallenden Wand tobenden Wassers, die ein Hundert Ellen ober ihm aufschwoll und an welcher hinab er einem Abgrunde zugerissen wurde, in den auch nur den flüchtigsten Blick zu werfen er verzagte. Da wandte sich sein Auge wieder nach dem Floße — Niemand war darauf; allein in der wahnsinnigen Todesqual des Augenblicks vernahm Burigny, begleitet vom Höllengelächter, die Worte: „Die Beichtgebühr ist bezahlt!" Zugleich rissen die Seile, der Floß schoß ungestüm vornunter und Burigny war allein — ein Verlorener im Mahlstrom.

*) Die bekannte ungemein heftige Strömung mit Wirbeln zwischen den Lofoddeninseln Moskenäsoe und Moskoe an der Westküste Norwegens. Die Lofodden bilden eine dem Lande gleichlaufende und durch enge Kanäle von einander getrennte Kette, durch welche die Fluthen des nördlichen Ozeans mit furchtbarer Schnelligkeit durchrauschen. Das Meer schießt da wie in den reissendschnellsten Flüssen hin, und man gebraucht auch hier die Benennung Strom, als: Malström, eben jener weltberühmte Strudel, Grimström, Sundström, welche, wenn die Fluth hoch geht, die Wirkung eines mächtigen Katarakts hervorbringen. Häuserhoch aufragende oder in Strudeln umwirbelnd Wellen sieht man da widereinander sich abkämpfen und hört ihr Branden und Brüllen viele Meilen in die See hinaus. Der norwegische Name Malström ist dasselbe, wie das deutsche „Mahlstrom," beides vom alten Worte malan — zermalmen, klein mahlen (von der Wirkung oder wohl auch Bewegung der Wirbel) und dem Skandinavischen ström — Strom. Der Uebersetzer.

Verschiedenes.

Paris. Man liest in den Anzeigen des „Journal des Debats": — „Vorlesung der praktischen Verwaltung. Hr. N...., vormaliger Unterpräfekt, gibt besondere und vertraute Lehrstunden denjenigen Personen, welche sich den Funktionen als Unterpräfekt, Maire u. s. w. widmen, an dem Ormesstaden Nr. 14." Eine eigene Art Professur.

— In Dresden ist der Hofrath Dr. Heinrich Hase, Inspektor der königl. Antikengallerie und des Münzkabinets, im 54sten Jahre gestorben.

nicht verlassen; die Ursache dieser Vorsichtsmaaßregel ist unbekannt, wie man aber sagt, soll die Regierung eine republikanische Schilderhebung befürchten, und auch erfahren haben, daß der Prinz Francisco da Paula in Saragossa als Reichsverweser ausgerufen werden solle. — Aus den Provinzen sollen peinliche Nachrichten eingelaufen seyn.

— Aus Tortosa wird gemeldet, daß der Bandenführer Pallares, der, nachdem er sich der Regierung unterworfen, die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhalten hatte, plötzlich verschwunden sey. Er war einer der Offiziere Cabrera's, und man befürchtet, daß er zum Grafen del Forcal gestoßen sey, der das Königreich Valencia an der Spitze von 70 bis 80 Mann unsicher macht.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Einem Schreiben aus Newyork in der londoner „Times" zufolge geht die nordamerikanische Regierung mit dem Plane um, zur Deckung des Finanzdefizits eine Abgabe auf Zucker und Kaffee zu legen, deren Ertrag auf 4 bis 5 Millionen Dollars geschätzt wird. Der Baarvorrath in den Banken zu Neuyork ist gegenwärtig auf $5\frac{1}{2}$ Millionen Dollars gesunken.

Baden.

Eine andere Stimme über die Eisenbahn vom Main nach dem Neckar, als Erwiderung auf Hrn. Bassermann's Lebensfrage für den badischen Handel. Von Speyerer. (Fortsetzung.) Hr. Bassermann behandelt seinen Gegenstand nach seiner Gewohnheit, wie sie insbesondere aus seiner geräuschlos verklungenen Finanzmotion auf dem letzten Landtage, die, so wohl gemeint sie auch erscheint, auf praktischen Werth eben nicht leicht Anspruch machen dürfte, bekannt geworden ist. Die entschiedene Sprache und der absprechende Ton, der dort vielfältig mißfiel, und der im Voraus jede andere Meinung verurtheilt, findet sich hier wieder, ohne daß man sich darüber aber wundern mag, weil jedes entschiedene Talent, das ich Hrn. Bassermann gewiß zuerkenne, seine Eigenthümlichkeit nicht zu verläugnen vermag, selbst wo sie dem Zwecke, den es verfolgt, sich schädlich erweist. Die ganze Kraft in der Schrift, die sichtbar mit der Nutzanwendung der in Masse gegebenen Daten geizt, erscheint mir auf den Effekt berechnet, und ich muß gestehen, daß sich der Hr. Verfasser in dieser Beziehung als Meister gerirt, wenn er zuerst sich als einen der Wenigen durchblicken läßt, der den Schleier einer nach meinem Dafürhalten für Alle verborgenen Zukunft zu lüften vermöge — wenn er dann in der Ueberschrift seine Meinung eine Lebensfrage für den badischen Handel bezeichnet, und dadurch Schrecken unter der ganzen badischen Handelswelt, noch mehr aber sonst verbreitet, wo man die Masse der angeführten Zahlen, und somit das, was damit bewiesen werden soll, nicht versteht — und wenn er endlich seinen Vorschlag einer Kapitaliensteuer als Beleg seiner Unpartheilichkeit so geschickt zu benutzen weiß. Er vertraut aber denn doch dieser Meisterschaft offenbar zu viel, wenn er von ihr, was in unserer Zeit nur dem Gewichte der Gründe gelingen kann, erwartet. Was mich aber am empfindlichsten berührte, war die Verdächtigung des Beschlusses einer sonst so gepriesenen Kammer. Sie soll dem späten Auftreten Eingang, dem Nothschrei Fundament geben. Der Beschluß ist in geheimer Sitzung gefaßt, und theilt somit die Gebrechen der mit Recht verhaßten Heimlichkeit früherer Zeiten; so will man uns glauben machen, ohne daß auch nur entfernt angedeutet wäre, worin denn die Aehnlichkeit jener verwerflichen Heimlichkeit mit unserer heutigen geheimen Sitzung einer sonst überall auf Oeffentlichkeit gegründeten Kammer in wesentlichen Punkten bestehe, wenn er den Namen dafür nicht geltend machen kann, nachdem er im Eingange selbst das Geheimniß der geheimen Sitzung in Abrede stellt, und durch seine Beleuchtung überdies darthut, daß die Pflicht der Verschwiegenheit eine gewaltig enge Gränze hat. Wie man sie nach solchen Zugeständnissen noch mit der Heimlichkeit einer untergegangenen Zeit vergleichen, und ihr Produkt deshalb mit menschlicher Schwachheit brandmarken kann, das vermag ich so wenig zu begreifen, als wie man unter diesen Verhältnissen eine andere Abstimmung über die Frage in öffentlicher Sitzung auch nur einigermaßen glaubhaft machen könnte! Zu dasselbe Bereich der Verdächtigung jenes Beschlusses gehört das Lob, das er der hessischen Kammer zollt. Es soll das natürliche Mißtrauen bei jedem Staatsvertrage geweckt, und in dem, worauf ein Staat Werth legt, Grund gefunden werden, es im andern zu verweigern, selbst wo der Scharfsinn eines Hrn. Bassermann sich mit diesem Argumente doch wohl nur deshalb begnügt, weil ihm ein anderes nicht zu Gebot gestanden haben muß. Er entziffert den hessischen Verhandlungen die Motive der Abstimmung, die bekanntlich von ihr nicht gegeben werden. Er substituirt die Reden der Einzelnen, und glaubt, wenn er eine oder die andere Aeusserung dahin gerichtet fand, daß Mainz sich größere Vortheile verspreche, wenn die gehaßte Nebenbuhlerin nicht in die Eisenbahnlinie falle, sich zu der Behauptung berechtigt, daß dies der durchschlagende Grund für die Entscheidung der ganzen Kammer gewesen sey, die gerade in der gerühmten Veröffentlichung ihres Protokolls bewiesen hat, welchen Werth sie auf jene mit nichts begründete Behauptung gelegt haben muß, weil man in der Regel (und diese Klugheit dürfte man dort wohl voraussetzen) dem Gegner nicht die Waffen zu eigener Befehdung zu liefern pflegt. Die hessische Kammer hatte Grund genug, auf ihrer Linie an der Bergstraße zu beharren, und daran ihre Zustimmung zu knüpfen, so gut als die badische Kammer s. Z. der Regierung zur Pflicht machte, eine der Bergstraße sich nähernde Linie neu aufzunehmen — und war wohl nicht so kurzsichtig, zu glauben, daß mit dieser Richtung Mannheim auch selbst dann für alle Zeit ausgeschlossen wäre, wenn sich unsere Regierung, weil nicht einmal von der starken Minorität in der Kammer begehrt, nicht die gerade Richtung für diese Bahn von Weinheim nach Mannheim durch das hessische Gebiet vorbehalten haben sollte. Sie wußte ohne Zweifel, daß Weinheim von Mannheim nicht mehr als 3 Stunden entfernt liegt, daß man das hessische Gebiet überdies nicht absolut bedarf, und daß man endlich, wenn eine Verzichtleistung gewiß nicht gefordert und zugestanden werden konnte, alsbald das Versäumte nachholen werde, wenn es sich auch nur entfernt als nothwendig oder auch nur nützlich erweisen sollte. Sie gedachte ohne Zweifel auch des Umstandes, daß die badische Regierung mit der Gewalt über den Betrieb der Eisenbahn als Staatseigenthum, das Mittel besitze, alle Nachtheile für Mannheim entfernt zu halten, und dadurch scheinbar errungene Vortheile des Auslandes wieder auszugleichen. Wenn aber dem Mißtrauen, von dem ich meiner Seits weit entfernt bin, durchaus gefröhnt werden soll, so würde es mir weit eher darin gefunden werden, daß man uns die Protokolle der hessischen geheimen Sitzung unaufgefordert in die Hände spielte, um uns etwa in einen Streit zwischen Mannheim und Heidelberg zu verwickeln, über dem wir übersehen, daß es hauptsächlich nur auf das Zugeständniß der Verbindung, gleichviel ob über Mannheim oder Heidelberg, abgesehen sey, bei der man dem letzteren nur darum den Vorzug einräumen könnte, weil man von ihm weniger den Uebergang über den Neckar für die Eisenbahn bestritten erwarten durfte, als von Mannheim.

(Fortsetzung folgt.)

* Vom Rhein. (Korresp.) Oeffentliche Blätter haben sich in der letzten Zeit mehrfach mit den Differenzen beschäftigt, die zwischen dem Großherzogthume Baden und dem Kanton Aargau dermalen obwalten. Unseren Lesern wird es daher angenehm seyn, Näheres hierüber zu vernehmen; wir sind im Stande, aus zuverlässiger Quelle Mittheilung zu machen. Längs der Gränze des Kantons Aargau, von Kaiserstuhl bis Waldshut, bestehen am Rhein, der Baden vom Schweizergebiete scheidet, drei gewöhnliche Ueberfahrten: bei Rheinheim oder Brug, bei Kadelburg und bei Fahrhaus oder Koblenz. Die Ueberfahrten bei Rheinheim und Fahrhaus sind Eigenthum von Angehörigen des Kantons Aargau, die Ueberfahrt bei Kadelburg war früher im Besitze badischer Unterthanen. Die großherzogliche Regierung hatte seit ihrem im Jahre 1835 erfolgten Beitritt zum großen deutschen Zollverein Kadelburg zum Haupteinund Ausgangspunkte, dem Meßplatz Zurzach gegenüber, ausersehen; dort war einstweilen ein Nebenzollamt erster Klasse errichtet und sollte demnächst ein Hauptzollamt seinen Sitz erhalten. Dabei wollte man aber nicht stehen bleiben: auch die Ueberfahrt sollte verbessert, an die Stelle der gewöhnlichen Fähre eine fliegende Brücke gesetzt werden. Das Ueberfahrtrecht ward deshalb für den Staat erkauft und wegen Einrichtung der fliegenden Brücke mit der Regierung des Kantons Aargau unterhandelt. Eine Uebereinkunft zwischen beiden Regierungen kam unter'm 6. Okt. 1836 zu Stande. Die Kantonsregierung willigte in den Bau der fliegenden Brücke bei Kadelburg ein und verstand sich zur Herstellung und Unterhaltung des auf ihrem Gebiete befindlichen Landungsplatzes, sammt Zufahrt. Dagegen verpflichtete sich Baden, die Einrichtung fliegender Brücken bei Rheinheim und Fahrhaus zu erlauben und die zugehörigen Landungsplätze und Zufahrten auf großh. Gebiete herzustellen und zu unterhalten. Beide Regierungen versprachen, die Ueberfahrtsgebühren nicht zu erhöhen und die vom einen oder anderen Ufer abgehenden Personen und Waaren gleich zu behandeln. Kaum war diese Uebereinkunft abgeschlossen, als man badischer Seits zum Bau der kadelburger Brücke Einleitung traf. Höchst unerwartet machte jedoch die Kantonsregierung Anstände. Sie verlangte, auf die Uebereinkunft sich berufend, daß man vordersamst den Zollstellen in Rheinheim u. Fahrhaus dieselbe Befugniß zur Abfertigung ein- und ausgehender Waaren einräume, die dem Zollamt Kadelburg eingeräumt war. Sie wies darauf hin, daß andernfalls die Ueberfahrten bei Rheinheim und Fahrhaus nicht eben so unbeschränkt benutzt werden könnten, wie jene bei Kadelburg. Nun war zwar allerdings seit dem Beitritte des Großherzogthums zum Zollverein in Rheinheim nur ein Nebenzollamt zweiter Klasse, d. i. ein solches, bei welchem lediglich der kleine Gränzverkehr zugelassen ist; ferner befand sich in Fahrhaus nur ein Zollamt der nämlichen Klasse und zugleich ein Anmeldungsposten für die Zollstelle zu Waldshut. Aber die Uebereinkunft über die fliegenden Brücken hatte doch offenbar die Gleichstellung der Befugnisse der Zollämter nicht zum Gegenstand. Der großh. Regierung konnte man ohne auffallende Unbilligkeit nicht zumuthen, innerhalb einer Gränzlänge von kaum drei Stunden drei Hauptzollämter oder Nebenzollämter erster Klasse zu errichten, während ein Amt mit dieser Befugniß mehr als hinreichend war. Und hätte sie auch auf ein solches Verlangen eingehen wollen, so würde es vom Zollverein, dem der Aufwand für die Gränzzollämter zur Last liegt, nimmermehr gebilligt worden seyn. Für die Erleichterung des Verkehrs an der aargauer Gränze war ohnehin schon das Möglichste gethan; es waren längs dieser Gränze nicht weniger als zwei Haupt- und drei Nebenzollämter erster Klasse errichtet. Mehr zu thun, ging nach den Grundsätzen des Zollvereins durchaus nicht an. Doch diese Betrachtungen, der Kantonsregierung wiederholt vorgestellt, fanden bei letzterer keinen Eingang; sie beharrte bei den Anständen, die sie gegen den Vollzug der Uebereinkunft vom 6. Okt. 1836 erhoben hatte; dieser Vollzug mußte daher vorerst unterbleiben. Die Kantonsregierung beschränkte sich indeß nicht darauf, den Brückenbau bei Kadelburg zu verhindern, sie schritt vielmehr bald auch zu Maaßnahmen, welche eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Ueberfahrt daselbst zur Folge hatten. Eine im Frühjahr 1840 diesseits des Rheins ausgebrochene Maul- und Klauenseuche gab hiezu Anlaß. Angeblich um das Einschleppen der Seuche in den Kanton zu verhüten, wurde die Einfuhr von Rindvieh, Schaafen und Schweinen ausnahmsweise bei Kadelburg untersagt, während sie bei allen übrigen Uebergangspunkten aus dem Großherzogthum in das Aargau forthin unverwehrt blieb. Die großh. Regierung, die den eigentlichen Zweck dieser Maaßnahme wohl durchschaut haben mochte, beruhigte sich dennoch, so lange auch nur eine Spur von Maul- und Klauenseuche noch vorhanden war. Als sich aber diese Seuche seit einer Reihe von Monaten gänzlich verloren hatte, als das aargauische Vieheinfuhrverbot bei Kadelburg gleichwohl allen Vorstellungen zum Trotz fortbestehen blieb, da war gewiß der Zeitpunkt gekommen, die feindselige Maaßregel des Kantons durch eine Gegenmaaßregel zu erwidern. Es war dies ja der letzte Weg, ein offenbares Unrecht zurückzuweisen; doch auch hierbei ging Baden mit möglichster Schonung zu Werk. Kein Ein- und kein Ausfuhrverbot ward erlassen; nur einige schweizer Erzeugnisse (Obstwein, Käse, Essig) sollten fortan die bisherige Zollerleichterung nicht genießen, wenn sie über die aargauer Gränze in den Zollverein einkommen. Diese Maaßregel war unter vielen, die zu Gebot gestanden haben mögen, wohl die mildeste; sie schien indeß zureichend, die Kantonsregierung zu Aarau zur Aufhebung ihres unbilligen Verbots bei Kadelburg zu vermögen. Aber der Erfolg war nicht der erwartete; dem alten Unrecht hat die aargauer Regierung ein Neues beigefügt: sie hat die Einfuhr von badischem Wein, Bier, Essig und Mehl in den Kanton gänzlich untersagt; die Zurücknahme einer Begünstigung für schweizer Erzeugnisse hat sie mit einem Verbote badischer Erzeugnisse erwidert. Auch der große Rath des Kantons soll, wie öffentliche Blätter berichten, die Schritte der Kantonsregierung nicht nur gebilligt, sondern selbst zu weiteren sogenannten Repressalien Vollmacht ertheilt haben. Sogar von Anmaßungen Badens soll hierbei die Rede gewesen seyn; von Anmaßungen des Staates, der seit vollen sechs Jahren auf den Vollzug einer Uebereinkunft dringt, deren Vollzug ihrem klaren Wortlaute nach nicht wohl verweigert werden konnte; von Anmaßungen des Staates, gegen dessen einzige Ueberfahrt unter gesuchtem Vorwande ausnahmsweise ein Einfuhrverbot geschleudert ward, das er ruhig duldete, so lange auch nur ein Schein des Vorwandes noch vorhanden war; von Anmaßungen des Staates, der, nachdem auch der entfernteste Schein des Vorwandes zum Einfuhrverbot längst geschwunden ist, seit Jahr und Tag nicht müde ward, in schriftlichen und mündlichen Vorstellungen die Wegräumung eines offenbaren Unrechts zu verlangen, und der zuletzt — zum Aeussersten genöthigt — auch hier mit möglichster Schonung verfährt; von Anmaßungen des Staates, der bis jetzt keine Gelegenheit versäumt hat, dem Verkehr mit der Schweiz jede mögliche Erleichterung zuzuwenden! Was von der Umsicht und von der Unbefangenheit zu halten sey, mit der man hierbei von Seite des Kantons verfahren, wollen wir nicht prüfen; und ob man sich nicht selbst das Leid zugefügt, das dem Nachbarstaate zugedacht war, wird im Aargau bei minder gereizter Stimmung wohl am besten beur-

theilt werden können. Wird sich nun aber Baden bei diesem Verfahren des Kantons beruhigen? Wird es weitere Gegenmaaßregeln ergreifen? Wir wissen dies nicht. Eines aber ist uns auch ohne Sehergabe klar, das nämlich, daß die Schritte der Kantonsregierung nun und nimmer geeignet sind, den Vereinszollstellen in Rheinheim und Fahrhaus eine höhere Kompetenz zu verschaffen, nun und nimmer geeignet, die untergeordneten Privatinteressen der betreffenden Fährenbesitzer zu fördern, um deretwillen doch die Verbesserung des Rheinüberganges bei Kadelburg vereitelt, die billige Rücksicht auf Beförderung des Verkehrs des Meßplatzes Zurzach in den Hintergrund gedrängt und der gegen den Kanton stets freundlich gesinnte Nachbar ohne allen gegründeten Anlaß verletzt ward. Sicherlich wird man in der Schweiz fragen, ob ein so rücksichtsloses Verfahren, das wesentliche Interessen der Gesammtheit gefährden könnte, einer einzelnen Kantonsregierung erlaubt seyn dürfe. Gewiß wird man — früher oder später — im Aargau prüfen, ob denn die Rücksicht auf einige Fährbesitzer Grund genug sey, den Verkehr des Kantons lästigen Hemmungen zu unterwerfen. Und daß es für den Meßplatz Zurzach vortheilhafter wäre, wenn er mittelst fliegender Brücken, statt gewöhnlicher Fähren, mit dem Zollverein in Verbindung stände, wird man sich in Zurzach wohl schon gesagt haben.

Karlsruhe, 17. November. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt, Nr. 34, enthält ferner folgende Instruktion über die Aufbewahrung, Eröffnung und Ausfolgung der Testamente, die wir in Nr. 317 d. K. Z. nur kurz angeführt hatten, des allgemein wichtigen Inhalts wegen aber hier nachträglich ausführlich mittheilen: §. 1. Jedes öffentliche oder geheime Testament wird von dem Amtsrevisor des Bezirks, in welchem es errichtet wurde, in Verwahrung genommen. Dem Testirer ist darüber eine Bescheinigung auszustellen. §. 2. Auf Verlangen des Testirers hat jeder Amtsrevisor auch dessen ausserhalb des Bezirks errichtetes öffentliches oder geheimes, oder dessen eigenhändiges Testament zur Aufbewahrung anzunehmen. Ueber solche Testamentshinterlegungen ist jeweils eine öffentliche Urkunde aufzunehmen und dem Testirer zuzustellen. §. 3. Der Amtsrevisor verwahrt die Testamente (§§. 1 und 2) in einer verschlossenen Kiste, und führt über dieselben ein mit einem alphabetischen Register versehenes Verzeichniß, welches den Namen, Stand und Wohnort des Testirers, die Form des Testaments und die Zeit der Hinterlegung enthält. §. 4. Die Rückgabe eines nach den §§. 1 oder 2 bei dem Amtsrevisor aufbewahrten Testaments erfolgt jeder Zeit auf Verlangen des Testirers, jedoch nur gegen eine, dem in §. 3 erwähnten Verzeichnisse beizuheftende Empfangsbescheinigung in öffentlicher Form. §. 5. Die Amtsrevisoren haben dafür zu sorgen, daß Testamente jeder Art, die sich in ihrer Verwahrung befinden, auch ohne vorgängigen Antrag eines Betheiligten eröffnet werden, sobald der Testirer entweder gestorben oder für verschollen erklärt ist. Zu dem Ende sollen sie bei Einkunft der Sterbfallsanzeigen der Ortsvorgesetzten und der vierteljährigen Todtenbuchsauszüge der Pfarrämter, so wie bei Verschollenheitserklärungen das Verzeichniß der Testamente jeweils durchgehen. §. 6. Erhält der Amtsrevisor davon Kenntniß, daß ein ausserhalb des Bezirks wohnender Testirer, der sein Testament bei ihm hinterlegte, gestorben, oder für verschollen erklärt ist, so hat er das Testament auch unaufgefordert der Verlassenschaftsbehörde (L. R. S. 110) zu übersenden. Ist das Testament ein geheimes oder eigenhändiges, so wird es vor der Uebersendung nicht eröffnet. Von öffentlichen Testamenten hat dagegen der Amtsrevisor eine beglaubigte Abschrift zurückzubehalten. §. 7. Ist in den Fällen des §. 6 die Verlassenschaft im Auslande eröffnet worden, so hat der Amtsrevisor ein bei ihm verwahrtes geheimes oder eigenhändiges Testament dem Bezirksamte vorzulegen, und dieses hiermit vor der Absendung an die ausländische Behörde nach L. R. S. 1007 zu verfahren. Von dem eröffneten Testamente behält der Amtsrevisor alsdann ebenfalls eine beglaubigte Abschrift zurück. §. 8. Die Urschrift eines bei einem Amtsrevisor hinterlegten, oder ihm nach §. 6 übersendeten Testaments ist nach erfolgter Eröffnung, insofern sie nicht etwa wegen eines Rechtsstreits dem Gericht zu übergeben ist, wieder unter Verschluß (§. 3) zu nehmen, jedoch, sobald die Verlassenschaftsauseinandersetzung endgültig stattgefunden hat, den Akten beizuheften. §. 9. Um möglichst zu verhüten, daß die Eröffnung eines Testaments übersehen werde, haben die Amtsrevisoren am Schlusse jedes Jahrs die vorgekommenen Erbtheilungen mit dem Verzeichnisse der in ihrer Verwahrung befindlichen Testamente zu vergleichen, auch wenn seit Hinterlegung eines Testaments zehn Jahre umlaufen sind, ohne daß sie vom Leben des Testirers Kenntniß besitzen, darüber, jedoch ohne Angabe des Grundes, in seiner Heimath Erkundigung einzuziehen. Ersuchschreiben, die sie deshalb an eine ausländische Behörde erlassen, sind dem Justizministerium zur Beförderung auf diplomatischem Wege vorzulegen. §. 10. Ergibt sich bei dieser Erkundigung, daß der Testirer vermißt werde, so muß der Amtsrevisor erheben, ob derselbe Vermögen im Lande zurückgelassen habe, und wenn dies der Fall ist, die Betheiligten zur Einleitung des Verschollenheitsverfahrens in geeigneter Weise veranlassen. §. 11. Hat der Vermißte kein Vermögen im Lande zurückgelassen, so wird, insofern er Ausländer war, oder ein ausländisches Heimathsrecht erworben hatte, sein Testament dem Gericht seines letzten bekannten Wohnsitzes gegen Bescheinigung übersendet. Dies geschieht unter Zurückbehaltung einer beglaubigten Abschrift, wenn es nicht versiegelt ist, sonst aber mit dem Ersuchen um Mittheilung einer solchen nach Eröffnung des Testaments. §. 12. Die Amtsrevisoren haben für die nach den §§. 2 und 4 aufzunehmenden Urkunden die Gebühr nach §. 13 des Tarifs, für die übrigen Verrichtungen jedoch nichts, als die Schreibgebühr, falls zu deren Erhebung Mittel vorhanden sind, anzusetzen. Karlsruhe, den 2. November 1842. Justizministerium. Jolly. Ammann.

Konstanz, 11. November. (Den Weinerwachs und Geldwerth im letzten Herbste für 1842 betr.) Nach überall beendigter Weinlese ist es an der Zeit, daß nun die vorgeschriebenen Tabellen über das Natural- und Gelderträgniß des letzten Herbstes entworfen werden können. Um jedoch diesen tabellarischen Nachweisungen in statistischer, gemeindeökonomischer und landwirthschaftlicher Hinsicht einen höhern Werth zu geben, muß man wünschen, daß dieselben nicht nur mit der größtmöglichen Genauigkeit aufgenommen werden, sondern auch umfassendere und vollständigere Notizen geben möchten, als dieses bisher der Fall war. Zu diesem Endzwecke wird hiemit verordnet: 1) Die Orts- oder Spezialtabellen, welche dem Bezirksamte von jeder weinbautreibenden Gemeinde einzuliefern sind, müssen enthalten: a) die Größe aller Rebgelände der ganzen Gemarkung nach Morgenzahl; b) die Gattung der Trauben oder die Rebsorten, welche größtentheils im Orte gepflanzt werden; c) den Tag, mit welchem im letzten Herbste mit der Weinlese angefangen und mit welchem dieselbe beendiget worden; d) Größe des beiläufigen, im Durchschnitte zu berechnenden Weinerzeugnisses auf den Morgen; e) Größe des Weinerträgnisses in der ganzen Gemarkung; f) Werth des Mostes für den Ohmen, nach den wirklichen durchschnittlichen Verkaufspreisen; g) Totalwerth aller im letzten Herbste erzeugten Weine der ganzen Gemarkung; h) Größe der Verkäufe des neuen Weines als Most, nach der Ohmenzahl und der Kaufspreise; i) Gewicht des Mostes nach der Oechsle'schen Mostprobe; k) besondere Bemerkungen — z. B. ausserordentliches Erträgniß eines einzelnen Rebstückes, ausserordentliche Güte des Erzeugnisses eines einzelnen Rebbesitzers, ausserordentlicher Preis bei einzelnen Verkäufen, welche Traubensorten in diesem Herbste das größte Erträgniß lieferten, eingetretene Fäulniß ꝛc. 2) Aus diesen Ortstabellen entwirft das Bezirksamt die Haupttabelle für seinen ganzen Amtsdistrikt, in welcher jede Amtsgemeinde aufzuführen ist, und bei jeder alle obigen Rubriken auszufüllen sind. 3) Diese Haupttabelle für den ganzen Amtsbezirk mit allen dazu gehörigen speziellen Ortstabellen ist längstens bis zum letzten Dezember d. J. mit Bericht anher vorzulegen, in welchen zugleich das Bezirksamt seine weitern Bemerkungen und Ansichten über diesen wichtigsten landwirthschaftlichen Kulturzweig des Seekreises niederlegen mag. Großh. Regierung des Seekreises.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Nov. 22. 23.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	27"3.2	27"5.7	27"6.7
Temperatur nach Reaumur	1.7	3.0	5.7
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.89	0.80	0 68
Wind m. Stk. (4=Sturm)	SW¹	SW²	W²
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.8	0.5
Niederschlag Par. Kb. Zoll	40.0	7.5	—
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
Nov. 23. Temp. min. 2.2	Regen.	dbr. trüb.	dbr. trüb.

22. Nov. Nachmittags Schnee.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 24. November: Der Mörder und die Waise; Melodrama in 3 Aufzügen, nach dem Französischen, von Castelli; die zur Handlung gehörige Musik von Seyfried.

Literarische Anzeige.

[D.725.1] Karlsruhe. Bei **Malsch & Vogel** in **Karlsruhe** ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 kr. zu haben:

Die Einmündung der Main-Neckar-Eisenbahn in die badische. Eine Lebensfrage für den badischen Handel. Von Kaufmann Bassermann, derzeit Abgeordneter der badischen zweiten Kammer.

Todesanzeige.

[D.719.1] Freiburg. Heute Mittag 12½ Uhr starb meine innig geliebte Mutter, Maria Therese v. Vogel, in Folge wiederholter Schlaganfälle, sechs Wochen nach dem Antritte ihres achtzigsten Lebensjahres. Sie war bis zur letzten Krankheit rüstig und heiter.

Unsere verehrten Verwandte und Freunde bitte ich, die Hingeschiedene in liebevollem Andenken zu behalten.

Freiburg i. B., den 21. November 1842.

Geh. Rath v. Vogel, Stadtdirektor.

[D.715.2] Karlsruhe. (Museum.) Samstag, den 26. d. M., findet die erste Abendunterhaltung im Museum statt.

Anfang halb 7 Uhr. Ende um 10 Uhr.

Karlsruhe, den 23. November 1842.

Die Museumskommission.

[D.728.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Wir beehren uns hiermit, unsern werthen Geschäftsfreunden die Anzeige zu machen, daß es uns gelungen ist, sämmtliche sehr bedeutende Waarenvorräthe der abgebrannten

Frauenalber Tuchfabrik

käuflich an uns zu bringen, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, unsere Abnehmer mit **Tuchen, Zephirs, Castorins** von guter Qualität und schöner Breite, in den beliebtesten Farben zu versehen, und deren Preise sehr billig zu notiren.

Karlsruhe, den 16. Nov. 1842.

S. Herrmann Söhne.

[D.726.3] Nr. 565. Karlsruhe. (Fourrageliefernng.) Die Fourrageliefernng für die Hengste und Fohlen dahier und zu Rüppurr während der ersten Hälfte des Jahres 1843 soll auf dem Summissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Summissionen sind in eine auf dem Geschäftszimmer der großh. Landesgestütskommission im Kanzleigebäude des großh. Ministeriums des Innern aufgestellte verschlossene Kapsel zu legen, deren Eröffnung am

Donnerstag, den 8. Dezember d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

stattfindet, wobei in Person oder durch Stellvertreter gegenwärtig zu seyn jedem Summittenten frei steht.

Die Lieferungsbedingungen können bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 23. November 1842.

Großh. bad. Landesgestütskasse.
M. Krauß.

[D.727.2] Nr. 19.973. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde aus dem Stall des Bäckermeisters Georg Pfeil in Graben eine Kuh, deren Beschreibung wir beifügen, entwendet.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen sämmtliche resp. Polizeibehörden, auf den entwendeten Gegenstand und den noch unbekannten Thäter zu fahnden.

Beschreibung der Kuh.

Die entwendete Kuh ist 9 — 10 Jahre alt, von hellbrauner Farbe, hat an dem Maule gegen das linke Auge hinauf einen weißen Strich, der gegen unten breit und gegen oben hin schmal ist. Diese Kuh ist ziemlich fett und wird in ungefähr 4 Wochen Junge ausgetragen haben; der Werth beträgt ungefähr 50 fl.

Karlsruhe, den 21. November 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

Staatspapiere.

Wien, 18. Nov. 5proz. Met. 108 15/16; 4proz. 100¼; 3proz. 77; 1834er Loose 141; 1839er 109⅝; Esterhazy 49¾; Bankaktien 1614; Nordb. 73⅞; Mail. Eisenb. 83¾; Raaber Eisenb. 85¾.

Paris, 21. Novbr. 3proz. konsol. 81. 50. 4proz. konl. 101. 50. 5prozent. konsol. 119. 50. Bankaktien 3292. 56. Kanalaktien 1250. —. St. Germaineisenbahnaktien 835. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 267. 50, linkes Ufer. —. —. Orleanser Eisenbahnaktien 587. 50. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 203. —. Blg. 5proz Anleihe 103⅝, römische do. 103¾. Span. Akt. 23, Pass. —. Neap. 108. 90.

London, 19. Nov., 4 U. Nachm. Konsols 94⅝. Span. Fonds, aktiv 23¼, passiv —, aufgeschob. Schuld —. Portugies. Fds. 5prz. 38¼. 3proz. —. Belg. —. Holl. 5prz. Anl. 101¼, 2½prz. 52¼. Dän. —. Russ. —. Neue holl. Anl. 99⅝.

Frankfurt, 22. Nov.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	110¼
"	"	4	—	101¼
"	"	3	—	77¾
"	Bankaktien		—	1961
"	fl. 250 Loose bei Rothschild.		—	111¼
"	fl. 500 Loose do.		—	143¼
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100½
"	do.	4½	—	103½
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4½	—	103⅝
"	" Prämienscheine		—	89¾
Bayern.	Obligationen.	3½	—	100½
Frankfurt.	Obligationen.	3½	—	102¼
"	Taunusaktien ohne Div.		—	385½
"	Eisenbahnobligationen.	4	—	101¼
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	125
"	fl. 50 Loose von 1840.		—	49½
"	Rentenscheine	3½	—	—
Darmstadt	Obligationen	3½	95¾	—
"	fl. 50 Loose		—	63¼
"	fl. 25 Loose		—	26⅞
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	3½	95¾	—
"	fl. 25 Loose		—	23⅞
Holland.	Integrale	2½	51⅝	51 5/16
Spanien.	Aktivschuld m. 12 C.	5	18¾	18⅞
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	82½
"	do. zu fl. 500.		—	84¼

Mit einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.